

MEHRFERTIGUNG

Irmscher Automobilbau GmbH & Co.KG
Günther-Irmscher-Strasse 14-22
73630 Remshalden

Begutachtung nach § 19(2) StVZO i.V.m. § 21 StVZO

Nr. 1TJT01587 Seite 1 / 3

FIN	VXFVFEHZ7PZ102611	Amtl. Kennzeichen	D
Prüfdatum	26.06.2024	Prüfart	Buchen (Odenwald) 001307/0200-00
Stand Wegstreckenzähler	9 (km)	Zulässige Gesamtmasse	3100 kg
Fahrzeugklasse	N1	Hersteller (HSN)	PEUGEOT (F)(3003)
Erstzulassung	26.06.2024	Typ (TSN-VVS)	V (AXZ-01396)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeugs ist aufgrund von Änderungen am Fahrzeug erloschen, da

- die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart geändert wird
- und:
- für die (jeweilige) Änderung keine Genehmigung im Rahmen der FZ-BE oder eines Nachtrages keine Teilegenehmigung - EG/ECE/ABE/ABG - oder kein Teilegutachten (TGA) vorhanden ist.

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und Unterschrift.

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO erforderlich: nein

Ergebnis

vorschriftsmäßig

Ihr Fahrzeug entspricht zum Zeitpunkt der Begutachtung den geltenden Vorschriften.

Bitte lassen Sie sich unverzüglich Ihre Betriebserlaubnis unter Vorlage dieses Gutachtens bei Ihrem zuständigen Straßenverkehrsamt erteilen.

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut begrüßen zu dürfen.

Im Auftrag der GTÜ mbH:

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Brandl



Dieses Gutachten ist
weiterhin gültig
28.01.2026





MEHRFERTIGUNG

Begutachtung nach § 19(2) StVZO i.V.m. § 21 StVZO

Nr. 1TJT01587 Seite 2 / 3

FIN VXFVFEHZ7PZ102611

Folgende Änderungen wurden begutachtet

- PKW in LKW oder umgekehrt
- Sitze
- Sicherheitsgurte

Streichungen

-keine-

Fahrzeugbeschreibung

(nur gültig bei vollständiger Seitenanzahl, orig. Stempel und Unterschrift)

B	-	21	-	22	--	L	-	9	-	P2/P4	-/-	T	-	
J	M1		4	AF		18	-			19	-			
E	VXFVFEHZ7PZ102611				3	X	20	-		G	2162			
D1	-					12	-		13	-		Q	-	
D2	-					V.7	193		F.1	3000		F.2	3000	
	-					71	1500		7.2	1500		7.3	-	
	-					81	1500		B.2	1500		B.3	-	
	-					U1	-		U.2	-		U.3	-	
D.3	-					O1	-		O.2	-	S1	8	S.2	-
2	-					15.1	-							
5	Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl.					15.2	-							
	Mehrzweckfahrzeug					15.3	-							
V9	715/2007*2018/1832 AP					R	/				11	/		
14	EURO6;WLTP;AP;PI/CI; M, N1 I					K	-							
P3	-					6	-		17	-		16	-	
10	-	14.1	36AP		P1	-	21	-						
22	zu J.4:M.Irmscher Shuttle-Umbau, Schienensystem Rail-In, 6 Einzelsitze Van X, Schultergurt hinten rechts f. Rollstuhlensatz*zu S1:ww.7, je nach Ausr.*Ziff.15 auch gen.:vuh 225/50R18 99V auf LM-Felge 7,5Jx18H2 ET44,Herst.Irmscher, Kennz. KBA 52963*zu K: baulich entsprechend e2*2007/46*0532*15**													

Bemerkungen		vorangegangene, berücksichtigte Änderungen

Hiermit wird bestätigt, dass der/die Unterschriftsberechtigte das Fahrzeug im Gutachten richtig beschrieben hat, und dass das Fahrzeug den jeweils geltenden Vorschriften entspricht.

Ort und Datum:
Buchen (Odenwald), 26.06.2024

[Handwritten Signature]
 Unterschrift und Stempel des USB ¹⁹¹⁷
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Brandl

Dieses Gutachten ist weiterhin gültig 28.01.2025

© 2024 GTU mbH F.-Nr. UB 03/24

195392131 2



MEHRFERTIGUNG

Begutachtung nach § 19(2) StVZO i.V.m. § 21 StVZO

Nr. 1TJT01587 Seite 3 / 3

FIN VXFVFEHZ7PZ102611

Technische Vorschriften, auf deren Grundlage dem Fahrzeug eine Betriebserlaubnis erteilt werden kann:

Bau- und Betriebsvorschriften		Bewertung
Paragraph (§)	Kurztext	
30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors	N/A*
30b	Berechnung des Hubraums	N/A*
30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme	N/A*
30d, 34a, 35b, 35d, 35e, 35f, 35g, 35i, 35j, 54a	KOM (35b, 35d, 35e)	N/A*
32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht, Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	Vorschriftsmäßig
32b	Unterfahrschutz	N/A*
32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	N/A*
35	Motorleistung	N/A*
35a	Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteeinrichtungen für Kinder	Vorschriftsmäßig
35b, 40	Einrichtungen zum sicheren Führen der Fahrzeuge, Scheiben	Vorschriftsmäßig
35c	Heizung und Lüftung	N/A*
35d, 35e	Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen, Türen	N/A*
36	Bereifung und Laufflächen	N/A*
36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	N/A*
38	Lenkeinrichtung	N/A*
38a, 38b	Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrzeug-Alarmsysteme	N/A*
39	Rückwärtsgang	N/A*
41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	N/A*
41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	N/A*
43, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen	N/A*
47, 47c, 47d, 48	Abgase, Ableitung von Abgasen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch, Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge	Vorschriftsmäßig
47e	Klimaanlagen	N/A*
49	Geräuscentwicklung und Schalldämpferanlage	N/A*
49a, 50ff i.V.m. 39a	Lichttechnische Einrichtungen, Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	N/A*
55	Einrichtung für Schallzeichen	N/A*
55a	Funkentstörung / Elektromagnetische Verträglichkeit	N/A*
56	Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht	N/A*
57, 57a	Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler, Fahrschreiber und Kontrollgerät	Vorschriftsmäßig
57c	Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Geschwindigkeitsbegrenzern	N/A*
58	Geschwindigkeitsschilder	N/A*
59	Fabrikschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer	N/A*
59a	Nachweis der Übereinstimmung mit der Richtlinie 96/53/EG	N/A*
61	Halteeinrichtungen, Fußstützen und Ständer	N/A*
62	Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen	N/A*

* N/A: Die Bau- oder Betriebsvorschrift ist nicht anwendbar (z.B. System, Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut) oder sie bleibt von einer technischen Änderung unberührt und/oder ist über die bisherige Fahrzeuggenehmigung nachgewiesen.

